

Der Historische Verein von Oberbayern veröffentlicht zweimal im Jahr (März/September) auf seiner Internetseite Buchbesprechungen, die zudem im darauffolgenden Herbst im jeweiligen aktuellen Band der Vereinszeitschrift „Oberbayerisches Archiv“ abgedruckt werden.

Alle im Oberbayerischen Archiv publizierten Besprechungen werden grundsätzlich durch die Redaktion vergeben.

#### **Kontakt:**

Historischer Verein von Oberbayern  
Dr. Brigitte Huber - Schriftleitung Oberbayerisches Archiv  
Winzererstr. 68  
80797 München

#### **Seit Herbst 2010 wurden folgende Publikationen rezensiert:**

- Christoph Becker / Hans-Georg Hermann (Hg.): Ökonomie und Recht – Historische Entwicklungen in Bayern, Berlin 2009 (Augsburger Schriften zur Rechtsgeschichte 19)
- Joachim Heberlein: »Was ihr dem geringsten meiner Brüder getan habt, das habt ihr mir getan ...«. Das Weilheimer Heilig-Geist-Spital als Beispiel privater und kommunaler Sozialfürsorge in Mittelalter und Neuzeit (um 1328 bis 1943), München 2010
- Landkreis Aichach-Friedberg (Hg.): Altbayern in Schwaben. Jahrbuch für Geschichte und Kultur 2010, Aichach 2010
- Bauer, Hermann / Büttner, Frank / Rupprecht, Bernhard: Corpus der barocken Deckenmalerei in Deutschland, Bd. 14: Freistaat Bayern. Regierungsbezirk Oberbayern: Stadt Ingolstadt. Landkreis Pfaffenhofen und Bd. 15: Gesamtindex Oberbayern, München 2010
- Rudolf Morsey (Hg.): Fritz Gerlich – ein Publizist gegen Hitler. Briefe und Akten 1930-1934, Paderborn 2010

---

#### **Christoph Becker / Hans-Georg Hermann (Hg.)**

**Ökonomie und Recht – Historische Entwicklungen in Bayern, Berlin 2009 (Augsburger Schriften zur Rechtsgeschichte 19).**

**197 S., ISBN 978-3-643-10116-7, EUR 34,90**

Der Band vereinigt die Vorträge der 6. Jahrestagung der Gesellschaft für Bayerische Rechtsgeschichte, die unter dem Thema „Ökonomie und Recht – Historische Entwicklungen in Bayern“ am 4./5. Juli 2008 in Augsburg statt fand. Gewidmet ist der Band dem emeritierten Augsburger Rechtshistoriker Professor Dr. Hans Schlosser zur Vollendung seines 75. Lebensjahres.

Einen Ausschnitt der süddeutschen Wirtschafts- und Rechtswelt zur Zeit der römischen Kaiser greift Johannes Platschek in seinem Beitrag „Augsburger Inschriften und römische Wirtschaftsorganisation – Römischrechtliche (und andere) Assoziationen im Römischen Museum Augsburg“ auf.<sup>1</sup> Drei in Stein gemeißelte Inschriften (Grabmal, Gedenkstein, Sarkophag) aus dem römischen Milieu des Augsburger Kleider-, Leinen-, Purpur- und Textilhandels führen Platschek auf rechtliche Organisations- und Haftungsfragen im Umkreis der auf diesem Sektor tätigen negotiatores, insbesondere auf Geschäftsabschlüsse durch Sklaven und Freigelassene als institores ihres Herrn (bzw. ihres Patrons) und dessen sich hieran anschließende Haftung. Dabei wird den Munizipien des Reichs die in Rom geübte Wirtschaftsverfassung zugrunde gelegt mit der Folge, dass über den Zugriff auf die zeitgenössischen römischen Juristen allgemeine Fragen des römischen Rechts in den Mittelpunkt treten. Trotz des Ausschlusses unmittelbarer Stellvertretung im römischen Recht kommt eine Haftung des dominus für das rechtsgeschäftliche Handeln seines Sklaven in Betracht. Ausgang ist das einem Sklaven gewährte peculium (Sondervermögen), welches dieser zwar selbstständig verwaltet, das dinglich aber immer noch Eigentum des Herrn darstellt. Den Gläubigern des Sklaven steht hier die actio de peculio gegen den Herrn zur Verfügung, die rechtstechnisch aber lediglich eine

Prozessstandschaft für den nicht parteifähigen Sklaven darstellt. Die Haftung erschöpft sich auf das dem Sklaven gewährte peculium. Demgegenüber ist die actio institoria (Geschäfte des Sklaven im Rahmen eines Betriebes seines Herrn) unbeschränkt. Bei einem Branchenverbund (Kleider und Leinen) im Rahmen eines peculium beschränkt sich die Haftung auf den Bereich, in dem der Sklave tätig war, und zwar in doppelter Weise: auf das peculium (merx peculiaris) und auf den konkreten Geschäftsbereich. Schließlich geht der Beitrag noch einer Sonderfrage bei Freigelassenen nach, nämlich der Beurteilung unternehmerischer Konkurrenzfähigkeit des Freigelassenen gegenüber seinem Patron. Hier kommt der Text zum Ergebnis einer grundsätzlich unbeschränkten Konkurrenzfreiheit, die allerdings eine Grenze im personalrechtlichen Beziehungsgeflecht des Patronats findet (keine ruinöse Konkurrenz).

In seinem Vortrag über die Kodifizierung des Handwerksrechts in der Reichsstadt Nürnberg beschreibt Peter Fleischmann Kodifikationsanlässe und Entwicklung der Nürnberger Gewerbeverfassung im Mittelalter bis hin zu der damals umfangreichsten Sammlung von Handels- und Gewerbeverordnungen im deutschen Sprachraum (Handwerksordnungen von 1629 für 125 Gewerbebranchen). Eingebettet ist dieser Fortgang in die politische und verfassungsrechtliche Auseinandersetzung zunächst der Bürger mit dem königlichen Reichsschultheißen, dessen Amt der Rat im Jahre 1385 erwarb und so endgültig die Gewerbehoheit an sich zog. Damit einher ging die Tendenz zur Einschränkung der Selbstständigkeit der Handwerke. Ein besonderes Gewicht in dieser Entwicklung ist dem Aufstand von 1348/49 zuzumessen, der als sog. „Zunftaufstand“ vor allem von reichen Gewerbetreibenden getragen wurde. Zunftbildung wurde zwar zugelassen, eine Mitwirkung am Stadtr Regiment fand jedoch nicht statt, und mit dem politischen Wiedererstarken der Patriziergeschlechter wurden Zugeständnisse zurückgenommen. Insgesamt lässt sich sagen, dass das Handwerk maßgeblichen rechtlichen Einschränkungen und Kontrollen unterworfen wurde – zugunsten der Nürnberger Kaufmannschaft. Durch die o.g. „großen“ Ordnungen wurde diese Tendenz, wenn auch organisationsrechtlich neu verfasst (Rugamt), bestätigt: Auflistung der Meister und Handwerke, Bestimmungen über Ausbildung und Wanderzeit vom Gesellen etc. – Alles in allem nach Auffassung Fleischmanns Maßnahmen, die nach dem alt hergebrachten Prinzip ausreichender und gleicher Nahrung für die Meister (auch) darauf gerichtet waren, Großbetriebe und ruinösen Wettbewerb unter den Handwerkern zu verhindern.

Geradezu eine Prozesswelle reichsstädtischer Bürger gegen ihre Magistrate rollte im frühen 18. Jahrhundert auf den Wiener Reichshofrat – judizielles Instrument des Kaisers ebenso wie diplomatisches und machtpolitisches – zu. David Petry stellt die Frage, ob sich dahinter – entgegen einer verbreiteten Ansicht – nicht so sehr der zerrüttete Zustand reformunfähiger und in sich zerstrittener Reichsstädte verbirgt, sondern im Gegenteil ein Anzeichen für erwachende Modernisierung und Demokratisierung, die durch die zum Teil erheblichen Eingriffe des Reichshofrats in reichsstädtische Strukturen dann auch in der Praxis Wirkung entfaltete.<sup>2</sup> Nach Hinweisen auf die Gründe, weshalb sich die Prozesse gerade beim Reichshofrat (nicht beim Reichskammergericht) konzentrierten, greift der Verfasser einzelne Kriterien für „Modernisierung“ auf, zunächst: „Modernisierung durch Verrechtlichung“. Dabei meint „Verrechtlichung“ nicht etwa positivrechtliche Niederlegung bislang unregelter Positionen, sondern den Umstand, dass der Reichshofrat auf die Klagen der Bürger hin tatsächlich gegen selbstherrliche Magistratsregimente einschreitet. Dabei ging es freilich – wie Petry auch festhält (43) – wohl in erster Linie um die Stärkung kaiserlichen Machteinflusses in den reichsstädtischen Regionen. Ein weiterer Punkt fragt nach „Modernisierung durch Demokratisierung?“. Hier sieht der Beitrag im einzelnen die Idee eines Grundrechts auf Widerstand (gegen despotische Magistratsverwaltungen) wirken, ein unveräußerliches „Recht auf Rechtfertigung“, d.h. Zugang vermeintlich unterdrückter Bürger zur Gerichtsbarkeit (die Reichshofratsordnung hielt sogar die Möglichkeit von Prozesskostenhilfe bereit) und die „Bildung von Gegenöffentlichkeiten“, wodurch sich die Städter als „Reichsbürger“ formieren und mit den von ihnen in Anspruch genommenen Grundrechten dem Stadtr Regiment entgegen treten. Schließlich wird auf die Bedeutung eines immer wieder durch den Reichshofrat gesicherten Kräftegleichgewichts zwischen Parteien und Konfessionen hingewiesen. Im Ergebnis konzediert der Autor einerseits, dass die Reichshofratsprozesse „nirgendwo demokratische Zustände im modernen Sinne“ herstellten (53), andererseits sollen die Verfahren aber „demokratische Ideen und Ordnungsvorstellungen verbreiten“ und mit dem angesprochenen „Kräftegleichgewicht“ ein „grundlegendes demokratisches Ordnungsprinzip eingeführt beziehungsweise wiederhergestellt“ haben (53). Bleibt die Frage: Spiegelt sich in der geschilderten „Gegenöffentlichkeit“ der Bürger wirklich demokratisches Selbstverständnis wider (wie es der Verfasser wohl meint) oder das besondere, privilegierte Selbstbewusstsein des „Reichsstädters“?

Hannes Ludyga stellt in seinem Beitrag Augsburg als europäischen Wechselplatz und dabei insbesondere die Augsburger Wechselordnung von 1778 vor.<sup>3</sup> Herausragende Gegenstände der

Wechselordnung waren die Regelung der (insgesamt weit gefassten) Wechselfähigkeit (aktive und passive, selbstständig aktive und unselbstständig aktive), die Form des Wechsels (mit Verweis auf den allgemeinen Handelsbrauch), das Wechselakzept mit der Besonderheit des sog. „Augsburger Akzepts“ (langfristiger Wechsel), schließlich Indossament, Protest und Wechselprozess. Diese Augsburger Wechselordnung wurde erst durch das Gesetz über die Einführung der Allgemeinen Deutschen Wechselordnung in Bayern (1850) abgelöst.

Entwicklungstendenzen der Augsburger Wirtschaft im 15. und 16. Jahrhundert skizziert Rolf Kiessling, fokussiert auf die Aspekte Wirtschaftsrecht und Markt. Der Augsburger „Markt“ spielte sich seit dem 13./14. Jahrhundert auf drei Ebenen ab: dem innerstädtischen Markt (Wochen-, Jahrmarkt), den regional veranstalteten Messen und an den internationalen Wirtschaftszentren, wo börsenartiger Handel großen Stiles betrieben wurde. Rechtliche Grundlagen für das Marktgeschehen bot einerseits die städtische Rechtssetzung (insbesondere für die Regelung des eigenen Marktes) und ein sich gewohnheitsrechtlich verdichtendes, europaweit geltendes Handelsrecht auf der Grundlage von Handelsbrauch, Rechtswissenschaft und einzelnen Normsetzungen. Um 1300 beherrschten herkömmlicher Kaufmannshandel und regional bestimmtes Gewerbe die Szene. Das 15. Jahrhundert akzentuierte immer stärker das Problem „Zünfte und Wettbewerb“: die Expansion des Handwerks verbunden mit dem Auseinanderdriften von unternehmerischen Ambitionen einerseits und dem von den Zünften verfolgten Prinzip ausreichender Nahrung für alle andererseits. Folge davon war eine stärkere Marktreglementierung vor allem mit Verordnungen von Bannmeilen, Preistaxen und, um krisenhaften Situationen zu begegnen, auch mit der Abschottung gegenüber Auswärtigen. Der aufsteigende, im Montanbereich wurzelnde Fernhandel der großen Augsburger Handelshäuser im 16. Jahrhundert beanspruchte für sich umfassende unternehmerische Handlungsfreiheit (Monopolien), die sich zu ihrer rechtlich Legitimation maßgeblich auf das Monopolgutachten Conrad Peutingers stützte. Dementsprechend gering waren rechtliche Reglementierungen. Erst die Vielzahl der sich anschließenden Konkurse und Firmenzusammenbrüche rief die städtische Rechtssetzung auf den Plan (Fallitenordnung), die 1580 ihren Höhepunkt erreichte, als grundsätzlich jeder Konkurs als kriminelles Verhalten festgelegt wurde (Verhaftung des Bankrotteurs ohne Rücksicht auf die einzelnen Umstände). Deutlich zum Ausdruck bringen diese Entwicklungstendenzen die Wechselwirkung zwischen dem sich ändernden Augsburger Wirtschaftsplatz und der damit einhergehenden Anpassung des rechtlichen Kontextes.

„Die Entwicklung der gewillkürten Erbfolge in der freien Reichsstadt Augsburg“ von den Anfängen bis in die Frühe Neuzeit (16. Jahrhundert) schildert Silke Pettinger. Das ursprünglich sippengebundene Vermögen erübrigte nach früheren deutschrechtlichen Grundsätzen ein Erbrecht. Dieses Fehlen erbrechtlicher Gestaltungsmöglichkeiten führte beim Mangel von Nachkommen zur Notwendigkeit von Adoptionen (Affatomie), um so die Vermögensnachfolge und damit vor allem die Aufgaben des Totenkults zu regeln. Die Änderungen der Jenseitsvorstellungen durch die christliche Lehre ließen die Sorge für das Fortleben nach dem Tod (Seelenheil) auf die Kirche übergehen, der als Gegenleistung das Seelgerät vermacht werden konnte (donatio pro anima). Dabei ging es allerdings nur um einen Teil des Vermögens (Freiteil), im übrigen bestand zu Gunsten der nächsten gesetzlichen Erben ein Erbenwartrecht, das freie Vergabungen ausschloss. Dieser allgemeinen Entwicklung entsprach auch die Rechtslage in Augsburg, die im Stadtrecht von 1276 eine überaus detailreiche Regelung fand. Darin wird mit ein Grund zu sehen sein, dass sich das römisch-gemeine Recht mit seiner Testierfreiheit erst spät durchsetzte, nämlich als es darum ging, die großen Vermögen der Handelshäuser und andere Vermögensmassen für die Zukunft zu sichern und (ausgenommen den Freiteil) vor einer Zerschlagung durch gesetzliche Erbfolge zu schützen.

Eine Art Disputationsvortrag stellt der thesenartige Bericht Philipp Zimmermanns über seine Dissertation dar. Unter dem Titel „Die Durchsetzung wirtschaftlicher Interessen bei den Beratungen zum Entwurf des Codex Maximilianeus Bavaricus Civilis“ greift er vier in den Monita zum Entwurf thematisierte Fragenkreise mit einer auch stark wirtschaftlichen Bedeutung auf: Scharwerkspflicht (Getreideschneiden), Vermögenserwerb von Klöstern, „Kauf bricht Miete“, Tierhalterhaftung (Noxalhaftung). Dass hier auch wirtschaftliche Interessen (aber auch andere, etwa sozialpolitische bei Scharwerk und „Kauf bricht Miete“) eine Rolle gespielt haben, wird kaum jemand bezweifeln. Die zugespitzte Fokussierung auf diesen Punkt wirkt allerdings etwas gezwungen, auch weil sich entgegen der vom Titel („Die Durchsetzung ...“) erweckten Erwartung in drei von vier Fällen die in den Monita geltend gemachten wirtschaftlichen Interessen gerade nicht durchgesetzt haben.

Der letzte Beitrag von Johann Bertl widmet sich dem Thema „Mittelstandspolitik als Wahlkampfstrategie? Symbolpolitik für den bayerischen Mittelstand zwischen 1947 und 1974“.<sup>4</sup> Darin beschreibt der Autor die von bayerischen Wirtschaftspolitikern in der Nachkriegszeit (durchgehend)

verfolgte Stärkung des Mittelstands in ihrem Wandel von einem zunächst traditionell orientierten, korporativ an und in Handwerksinnungen gebundenen Selbstverständnis zu einem modernen, verfassungsrechtlichen Vorgaben entsprechenden Programm, das die Selbstständigkeit der mittelständischen Unternehmen betont und dabei zugleich auf deren sozioethische und sozialpolitische Bedeutung und Verantwortung aufmerksam macht. Stationen dieser Entwicklung sind der (nie Gesetz gewordene) Entwurf über den Aufbau des Handwerks in Bayern der späten 1940er Jahre, das Scheitern dieser korporativ-ordnungspolitischen Tendenzen am Verfassungsrecht und der durch die amerikanische Besatzungsmacht Ende 1948 dekretierten Wiedereinführung der Gewerbefreiheit bis schließlich hin zu einer vor allem von Anton Jaumann nachdrücklich verfolgten Neuverortung des Mittelstands (und damit der Mittelstandspolitik) im Sinne einer Stärkung der Selbstständigkeit der Betriebe und Unternehmen. Damit war das Handwerk der antidemokratischen, korporativ-gängelnden Vorstellungswelt entwachsen und in der sozialen Marktwirtschaft „angekommen“. Die soziale Funktion, die Verantwortung des Handwerks und damit auch die Legitimation der politischen Mittelstandsförderung wurde in dieser Zeit vor allem von einer katholisch geprägten Sozialethik und Soziallehre (Gustav Gundlach) getragen.

Den Beiträgen folgen ein Foto Hans Schlossers und eine Laudatio Christoph Beckers, in der das wissenschaftliche Werk, das akademische Wirken und die Person des Jubilars gewürdigt werden. Beschlossen wird der Band mit einem Schriftenverzeichnis Hans Schlossers.

#### Anmerkungen:

[1] Anders der Titel im Inhaltsverzeichnis: „Negotiatores in Augsburger Inschriften und in den Quellen des römischen Rechts“.

[2] Leicht abweichende Fassung des Titels im Inhaltsverzeichnis.

[3] Auch hier fällt die Abweichung vom Titel des Inhaltsverzeichnisses auf.

[4] Fassung des Titels im Inhaltsverzeichnis: „Mittelstand und Marktwirtschaft. Anton Jaumann und das Konzept der Mittelstandsförderung in Bayern“.

Martin Lipp, Gießen

#### **Joachim Heberlein**

**»Was ihr dem geringsten meiner Brüder getan habt, das habt ihr mir getan ...«. Das Weilheimer Heilig-Geist-Spital als Beispiel privater und kommunaler Sozialfürsorge in Mittelalter und Neuzeit (um 1328 bis 1943), München 2010 (Münchner Theologische Beiträge 14). 645 S., ISBN 978-3-8316-0989-5, EUR 59,00**

Im aktuellen Lehrplan für den gymnasialen Geschichtsunterricht in Bayern spielt auch die lokale Sozialgeschichte eine Rolle. Den Schülern der 11. und 12. Jahrgangsstufe soll die „Dorf- und Stadtgemeinde als soziales Netz für den Einzelnen“ vermittelt werden; die Lehrkräfte sind gehalten, ihnen „kirchliche, obrigkeitliche und genossenschaftliche Elemente der Sozial-, Kranken- und Armenfürsorge, zum Beispiel Spitäler, Armenspeisung, Waisenhäuser“ nahe zu bringen. Es wird also auf breiter Ebene ein Forschungssektor wahrgenommen, der in der Geschichtswissenschaft seit einigen Jahren zu einem eigenen kleinen Nischenfach avanciert ist. Niederschlag findet dieses Interesse an der historischen Erforschung von Spitälern, diesen oft seit dem Mittelalter bestehenden Wohlfahrtseinrichtungen, nun auch in Oberbayern.

Seit der Priester Georg Ratzinger, der Großonkel von Papst Benedikt XVI., in den 1860er Jahren seine Studien zur kirchlichen Armenpflege veröffentlichte, waren es zumeist Geschichtswissenschaftler und zwischenzeitlich auch Rechtshistoriker, die sich mit der Geschichte von Spitälern beschäftigten. Der Theologe und Kunsthistoriker Joachim Heberlein legt mit seiner Studie zur Geschichte des Weilheimer Heilig-Geist-Spitals die erste umfangreiche Untersuchung über eine solche Einrichtung im südlichen Altbayern außerhalb Münchens vor. Es handelt sich – was in der neueren Spitalforschung ungewöhnlich ist – um eine kirchengeschichtliche Arbeit. Sie wurde an der Ludwig-Maximilians-Universität von Manfred Heim betreut und von Georg Schwaiger zweitbegutachtet.

Die vorliegende Dissertation ist dem Autor zufolge lokalhistorisch intendiert. Der spezifisch kirchengeschichtliche Abschnitt umfasst nur etwa ein Zwanzigstel des Umfangs; hierbei handelt es sich um Ausführungen zur Ausstattung der Spitalkirche sowie um das abschließende Kapitel, in welchem das Spitalkuratbenefizium Heilig Geist unter die Lupe genommen wird. Einen Beitrag zur Weilheimer Stadt- und Kirchengeschichte zu liefern, diesem Anspruch wird die Arbeit zweifelsohne gerecht. Die Zielvorgabe erklärt denn auch, warum Joachim Heberlein auf einen Blick in die einschlägige sozialgeschichtliche Forschungsliteratur fast vollständig verzichtete, die gerade in den

letzten 15 Jahren Dutzende überaus ergiebige Publikationen hervorgebracht hat. Auch methodische Erläuterungen, die in solchen Untersuchungen ansonsten üblich sind, hält Heberlein für entbehrlich. Wenn ein Historiker – oder wie in diesem Fall ein Kirchenhistoriker – mit dem Auflisten der benutzten Sekundärliteratur sieben Seiten füllt, für das Verzeichnen der ausgewerteten Quellen hingegen mehr als 14 Seiten braucht, weiß der Leser, dass er es mit einer Pionierarbeit zu tun hat. Eine solche hat Joachim Heberlein bei der Erforschung der Weilheimer Spitalgeschichte zweifellos absolviert. Er arbeitete vornehmlich in Weilheimer Archiven. Urkunden und Stadtkammerrechnungen durchforstete er dort ebenso nach verwertbarem Material für seine Spitalgeschichte wie Stadtratsprotokolle und bislang unverzeichnete Ratsakten.

Wer ein Forschungsvorhaben in Angriff nimmt, das mehr als sechs Jahrhunderte und verschiedenste Facetten eines Spitals umfasst, muss zwangsläufig Mut zur Lücke aufbringen. Bereits Ulrich Kniefelkamp, der mit seiner Arbeit über das Nürnberger Heilig-Geist-Spital von 1989 eine der ersten umfangreichen Untersuchungen in diesem Forschungssektor vorlegte, musste in seinen Schlussbetrachtungen feststellen, dass es ein nahezu aussichtsloses Unterfangen sei, eine umfassende Spitalgeschichte zu schreiben. Freilich war das Nürnberger Heilig-Geist-Spital eine weitaus größere Einrichtung als das Weilheimer Pendant, allerdings umfasste Kniefelkamps Untersuchungszeitraum lediglich drei Jahrhunderte. Ihrem Wesen nach sind solche Spitalgeschichten also skizzenhaft.

Joachim Heberlein fächert seine Arbeit in fünf Kapitel auf. Er beginnt mit einem geschichtlichen Abriss von der Stiftung durch den Münchner Patrizier Ludwig Püttrich den Älteren um 1330 bis zur Auflösung im Jahr 1943. Bislang sei der Bürgermeister, der das Ende der Stiftung besiegelte, als „Totengräber“ des Spitals gesehen worden, schreibt der Autor und versucht diese Einschätzung zu revidieren: Vielmehr habe der Bürgermeister das Stiftungsvermögen für die Stadt gerettet. Nun, in anderen Städten überdauerten Spitalstiftungen die Zeit des Nationalsozialismus – auf den Blick über den Weilheimer Tellerrand wird hier jedoch verzichtet, weshalb manches Urteil des Verfassers auf weichem Fundament steht. Das folgende Kapitel, mit 200 Seiten das mit Abstand umfangreichste, trägt die Überschrift „Das Heilig-Geist-Spital als Institution“. Heberlein trägt darin zusammen, was er in den Quellen über die Verwaltung, die Beschäftigten sowie die Baugeschichte der Einrichtung herausgefunden hat. Im dritten Kapitel nimmt Heberlein die Leistungen des Heilig-Geist-Spitals unter die Lupe. Bedenkt man, dass im Jahr 1681 im Weilheimer Heilig-Geist-Spital 22 Pfründner versorgt wurden, so handelte es sich um eine stattliche Einrichtung – die Spitäler vergleichbarer Landstädte waren etwas kleiner. Allerdings halbierte sich die Zahl der Spitalbewohner bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, als so gut wie alle Wohlfahrtseinrichtungen zumindest im bayerisch-österreichischen Raum in wirtschaftliche Schieflage gerieten und ihre Leistungen kürzen mussten. In diesem Kapitel geht Heberlein auch auf die Hausordnung ein. Ehe er zum Abschluss das Spitalkuratbenefizium Heilig Geist kirchenhistorisch beschreibt, analysiert der Autor die Spitalwirtschaft vor allem anhand von Rechnungsbüchern.

Die 611 Seiten sind im Layout ausgesprochen leserfreundlich gestaltet: So ist für den Umfang des Buches nicht zuletzt der ungewöhnlich hohe Zeilenabstand ursächlich. Auf Seite 483 beginnt der Anhang mit einer Edition von Quellen, die wiederum einer Reihe von Listen von Spitalmitarbeitern vorangehen. Ab Seite 577 zeigt Joachim Heberlein Bilder aus der Geschichte des Weilheimer Spitals, die die Dimensionen der Gebäude ebenso nachvollziehbar machen wie sie alte Baupläne und die kunsthistorischen Kleinodien zeigen, welche in der Spitalkirche die Zeit überdauert haben.

Neue Impulse für die historische Erforschung von Spitalern sollte man sich von diesem Buch nicht erwarten. Denn es gebricht an der Bereitschaft des Autors, Beobachtungen und eigene Erkenntnisse im Licht der Forschungsliteratur zu reflektieren. Trotzdem darf der Wert dieses Buches keineswegs unterschätzt werden. Denn jede Pionierarbeit, die sich mit einem noch unbearbeiteten Quellenbestand beschäftigt, kann ertragreich sein für die Wissenschaft. Der Nutzen besteht im Erschließen und Aufbereiten neuen Materials für die vergleichende Forschung. Für die Weilheimer Stadtgeschichte hat Joachim Heberlein gewiss ein gewichtiges Werk vorgelegt; über diese Stadt hinaus ist es insofern von Bedeutung, als es einen ebenso begrüßenswerten wie soliden Anstoß für die Spital-Forschung in Oberbayern gibt, das auf diesem Gebiet in weiten Teilen noch eine *terra incognita* darstellt.

Rudolf Neumaier, Töging am Inn

## Landkreis Aichach-Friedberg (Hg.)

Altbayern in Schwaben. Jahrbuch für Geschichte und Kultur 2010, Aichach 2010.

178 S., ISBN 978-3-9802017-8-0, EUR 15,90

Die im neuen Jahresband versammelten Beiträge beschreiben eine Region, die auch heute noch vom Spannungsfeld altbayerischer und schwäbischer Traditionen und Einflüsse geprägt ist. Im kleinen konnte diese Grenz- und Gemengelage durchaus zu einer Vernachlässigung örtlicher Bedürfnisse seitens der Herrschaftsträger führen, wie *Hubert Raab* am Beispiel Eurasburg aufzeigt (Anmerkungen zur Baugeschichte der Filialkirche und der ehemaligen Wallfahrtskirche Hl. Kreuz in Eurasburg, 27-42). Trotz augenfälliger Bauauffälligkeit waren im 18. Jahrhundert weder der Patronatsherr (Kloster Wessobrunn) noch der Pfarrer in Paar bereit, Mittel für die Renovierung aufzuwenden. Auch der Augsburger Bischof zeigte sich den Klagen der Eurasburger Kirchenpröpste über das „so schauerlich und ungestalt“ befindliche Gotteshaus zunächst nicht aufgeschlossen. Erst 1764 konnten die Eurasburger mit den Renovierungsarbeiten an ihrer Kirche beginnen.

Das große politische Feld wird ausgeleuchtet von *Wolfgang Wüst*, der die Berichte der diplomatischen Vertretungen der Reichsstadt und der kurfürstlichen Residenzstadt an ihre jeweiligen Regierungen am Ende des Alten Reiches einer Auswertung unterzogen hat (... sie wollen lieber des Teufels als bajrisch seyn. Berichte der bayerischen Agenten aus der Reichsstadt Augsburg, 73-86). Großen Einfluss auf die politische Willensbildung ihrer Auftraggeber kann man hierbei beiden Berichterstattern nicht zubilligen, beiden war der Zugang zu den inneren Zirkeln der Macht verwehrt, vielfach hatten sie auch mit den eigenen unzulänglichen wirtschaftlichen Verhältnissen zu ringen. Als Quelle für Tratsch und Klatsch mag den Berichten – mangels politischem Stoff - immerhin eine gewisse Bedeutung zukommen, wenn etwa Johann Baptist Staudinger über die Ausschreitungen des Augsburger Pöbels bei den öffentlichen Hoffesten des Fürstbischofs Clemens Wenzeslaus nach München berichtet. So seien „öfen umgeworfen, pfeiler-tische zusammen gerädert und abgetragene schieseln und und deller von speisen geplündert“ worden (83).

Insgesamt orientieren sich die Beiträge an dem in den letzten Jahresbänden gesetzten Kanon, der mit archäologischen Untersuchungen zur Frühgeschichte beginnt und mit einem Beitrag zur Flora/Fauna der Region schließt. Bodenbefunde bei der Kirche in Edenried erweitern die Kenntnisse über die frühlatenezeitliche Siedlungsformen in der Region ( *Gudrun Schmid*, Auf den Spuren der Kelten in Edenried, 7-10).

*Christof Paulus* unterzieht den Bericht Georg von Gumpfenbergs (1461-1515) über seine Reise ins Heilige Land einer eingehenden Untersuchung und vergleicht ihn mit weiteren (umfanglicheren) Berichten seiner Zeitgenossen (Von Pöttmes nach Jerusalem. Georg von Gumpfenbergs Heiliglandwallfahrt des Jahres 1483, 11-26). Der Bericht des Gumpfenbergs wurde etwa 20 Jahre später verfasst und diente - wie der Autor schlüssig nachweist - keineswegs der familiären Unterhaltung, sondern vielmehr der standesgemäßen Verortung und Selbstversicherung innerhalb des bayerischen Hochadels, zu dem die Familie zählte. So hatte der Reisende auch kein Interesse an der farbigen Schilderung des strapaziösen und abenteuerlichen Reiseverlaufs, für ihn zählte nur das Reiseziel „und dies in seiner sozial-religiösen Bedeutung“ (23). Der strapaziöse Altbayern in Schwaben. Jahrbuch für Geschichte und Kultur 2010.

*Rudolf Wagner* beschreibt den verschlungenen und von privaten und religiösen Ränken gesäumten Weg einer Reliquie von Neuburg nach Kühbach (Das „Heilige Kreuz“ aus Neuburg muss in Kühbach bleiben. Die Bemühungen des Klosters Kühbach 1589, 43-66). Im Zentrum dieser Ranküne steht die Äbtissin des Neuburger Benediktinerinnenklosters, die im Jahr 1574 den Kreuzpartikel außer Landes in das kurbayerische Kühbach bringen ließ, um ihn der protestantischen herzoglichen Administration zu entziehen. Zehn Jahre später begab sich Barbara Ringhammer selbst mit den letzten Klosterschwestern nach Kühbach, um aber wenige Jahre später nach Hohenwart zu wechseln, weil inzwischen der Aufenthalt in Kühbach durch die von ihr gesponnenen Intrigen für beide Seiten unerträglich geworden war. Kühbach musste sich nun der Ansprüche Hohenwarts auf die Kreuzreliquie erwehren, die letztendlich im Kloster verbleiben konnte und auch heute noch dort verwahrt wird.

*Brigitte Glas* nimmt die Renovierung der kleinen Barockkapelle auf der Lechleite hoch über Kissing zum Anlass, die Geschichte der ehemals in der Kapelle befindlichen barocken Orgel zu erforschen. Diese wurde im Jahr 1917 an das Deutsche Museum in München verkauft (Eine Orgel für das Museum, 67-72). Eine bisher kaum beachtete Quelle zum Wiederhall königlicher Reformbemühungen und zur Stimmung der Bevölkerung auf dem Lande untersucht *Bettina Brühl* (Bettler, Müßiggänger und Proletarier im Landkreis Aichach-Friedberg. Antworten auf die Preisfrage von König Max II. zur materiellen Not der unteren Klassen 1848/49, 87-106). Erhoffte der König

generelle Stellungnahmen zu den gesellschaftlichen Problemen der Zeit, so stellte die Mehrzahl der Antworten doch eher einen Reflex auf die meist schlechte wirtschaftliche Lage der Schreiber dar. Stringente Analysen und Folgerungen waren die Ausnahme. So vermerkte Pfarrer Franz Xaver Weißenhorn aus Ebenried in seinem umfänglichen Bericht von 55 Seiten, die materielle Not resultiere allein aus dem geistig sittlichen Verfall der Landbevölkerung. Die Kirchweihfeste endeten „leider nur zu oft mit Mord und Todschatz“ oder bahnten „doch den Weg zu verbotenen Liebschaften u. d. gl.“ an. Wie die meisten der eingesandten Schriften lassen die Ausführungen des Ebenrieder Pfarrers eher die Intention erkennen, die herrschende Gesellschaftsordnung zu stärken. Lösungsansätze zur Behebung der materiellen Not enthalten sie kaum. Kein Wunder, dass alle Manuskripte aus dem Gebiet des heutigen Landkreises vor der Prüfungskommission keine Gnade fanden, sie wurden in Klasse I und damit als untauglich eingestuft.

*Ingo Aigner* untersucht systematisch die Geschichte der Türme an der Friedberger Stadtmauer (107-128). Gestützt auf eine intensive Auswertung städtischer Quellen konnte er fehlerhafte Zuordnungen, die sich in der Literatur der letzten Jahrzehnte eingeschlichen hatten, berichtigen. Nebenbei erfährt der Leser interessante Details zu den Mietern und den späteren Besitzern der Türme wie auch zu den unterschiedlichen Nutzungen. Vorübergehend wurden Türme sogar als Spital und Krankenhaus genutzt. Dass bis in das 19. Jahrhundert hinein städtische Bedienstete (Flurhüter, Nachtwächter, Ratsbedienstete, Seelnonnen) einen Großteil der Mieter stellten, überrascht nicht. Auch die eher minderbemittelten Gewerbetreibenden, darunter viele Uhrmacher des 19. Jahrhunderts, nutzten die Türme als Wohnungen und Werkstätten. *Michael Schmidberger* versucht die Vor- und Baugeschichte der im Jahr 1861 neu errichteten Dreifaltigkeitskapelle bei Schiltberg zu ergründen (Dreifaltigkeit am Dreiweg. Fakten und Thesen zur Dreifaltigkeitskapelle im Staatsforst in Schiltberg, 129-140).

Grundlegend mit der Geschichte der Gründungsgeschichte des Historischen Vereins (1999 als Heimatverein wiedergegründet) und vor allem mit der Geschichte seiner Sammlungen befasst sich ein Aufsatz von *Regina Nägele* (Heimatverein Friedberg 1886-2011. Zum 125-jährigen Jubiläum, 141-162). Wie an vielen Orten geht auch in Friedberg der Grundstock der Sammlungen des 1886 gegründeten Historischen Vereins auf eine Privatsammlung zurück. Hier war es der Glasermeister Hans Trinkl, der auf seinen zahlreichen Geschäftsreisen in der Umgebung einen großen Fundus an historischen und altertümlichen Gegenständen erworben hatte. Die weitere kuratorische Betreuung der Sammlung wie insbesondere auch deren Unterbringung spiegelt das wechselnde Interesse der Bevölkerung wie auch der öffentlichen Zuschussgeber an derartigen Sammlungen wider. Erst mit der Wiedereröffnung des Friedberger Heimatmuseums im sanierten und renovierten Schloss im Jahr 1982 konnte eine stabile und museologisch ansprechende Lösung gefunden werden. Im Zusammenhang mit der geplanten Totalrenovierung des Schlosses ist ein völlig neues und anspruchsvolles Ausstellungs- und Raumkonzept in Planung, das den Heimatverein vor neue Herausforderungen stellen wird.

Den Abschluss des Bandes bildet ein Beitrag zum Vorkommen des großen Brachvogels, dessen Bestand in Bayern stark gefährdet ist (*Gerhard Mayer*, Vom Aussterben bedroht: Der große Brachvogel *Numenius arquata* im Landkreis Aichach-Friedberg und weitere bedrohte Wiesenbrüter, 163-172). Im Jahr 2005 wurden in Teilbereichen des Donaumooses noch zehn Brutpaare gezählt. Vor allem die Brachwiesen bei Pöttmes und die angrenzenden Gebiete des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen bilden noch letzte Rückzugsgebiete des hühnergroßen Vogels. Inzwischen ist der Bestand noch stärker gefährdet. So konnten 2010 nach dem Einflug aus den spanischen und portugiesischen Überwinterungsgebieten noch vier Individuen gezählt werden. Der Landkreis Aichach-Friedberg hat in den letzten Jahren jedoch Einiges unternommen, um die Habitate zu halten (z. B. mit dem Kauf von Wiesengrundstücken, der Anlage von Flachteichen oder durch vertragliche Vereinbarungen mit Landwirten, welche zu extensiver und naturnaher Bewirtschaftung der Flächen führen sollen). Allerdings ist der Erfolg der Maßnahmen immer wieder gefährdet, wenn etwa Landwirte ihre Verträge kündigen, weil ihnen höhere Erträge aus dem Anbau von Rohstoffen für Biogasanlagen winken.

Anton Löffelmeier, München

**Bauer, Hermann / Büttner, Frank / Rupprecht, Bernhard**  
**Corpus der barocken Deckenmalerei in Deutschland**  
**Bd. 14: Freistaat Bayern. Regierungsbezirk Oberbayern: Stadt Ingolstadt. Landkreis Pfaffenhofen, München 2010**  
**Bd. 15: Gesamtindex Oberbayern, München 2010**  
**286 bzw. 239 S., ISBN 978-3-7774-3001-0, EUR 198,00**

Mit dem vorliegenden, von Anna Bauer-Wild, Cordula Böhm, Christina Grimminger, Eva Langenstein und Brigitte Sauerländer bearbeiteten 14. Band konnte die 1966 begonnene Gesamtschau der überlieferten sowie der durch den Zweiten Weltkrieg vernichteten Deckengemälde der Barockzeit im Regierungsbezirk Oberbayern abgeschlossen werden. Der Band umfasst die Stadt Ingolstadt und den mit barocken Deckenmalereien nur bescheiden ausgestatteten Landkreis Pfaffenhofen. Bis auf das zum Herzogtum Pfalz-Neuburg und damit zur Kurpfalz gehörende Gericht Reichertshofen mit den Orten Baar, Reichertshofen und Zuchering und den zum Hochstift Eichstätt gehörenden Ort Pettenhofen war dieses Gebiet im 18. Jahrhundert ein Teil Kurbayerns. Kirchenrechtlich waren die Zuständigkeiten vielfältiger, denn hier trafen die Bistümer Augsburg, Eichstätt, Freising und Regensburg aufeinander, eine Sprengelinteilung, die heute noch gültig ist. Wir haben es also nicht mit einer unter einheitlichen künstlerischen Einflüssen stehenden Region zu tun, wobei die Ausstrahlung Ingolstadts als regionalem Zentrum vor allem im Wirken des hier ansässigen Melchior Puchner durchaus spürbar ist.

Insgesamt werden im vorliegenden Band 20 verschiedene Objekte analysiert. Mit Ausnahme dreier Ingolstädter Räume, der Alten Anatomie, des sogenannten Orbansaaes im Jesuitenkolleg und des sogenannten Illuminatensaaes, handelt es sich dabei um kirchliche Räume mit Gemälden religiöser Thematik. Die qualitative Bandbreite der hier behandelten Deckenmalereien ist sehr groß. Sie reicht von Arbeiten ohne größeren künstlerischen Anspruch, wie der von einem unbekanntem Maler geschaffene Zyklus in der Antonius- oder Montfortkapelle der Franziskanerkosterkirche in Ingolstadt, über die zahlreichen Aufträge Melchior Puchners etwa in Geisenfeld oder Gosseltshausen, dem Brigitte Sauerländer bescheinigt, „ein verhältnismäßig begabter Maler“ zu sein (206), bis hin zu Cosmas Damian Asams riesigem Deckengemälde im Kongregationssaal Maria de Victoria in Ingolstadt, das Anna Bauer-Wild und Eva Langenstein zu Recht als „einen Höhepunkt barocker Deckenmalerei in Europa“ ansehen (60).

Alle Objekte werden nach dem gleichen bekannten und bewährten Schema bearbeitet: Nach einem kurzen Überblick über die Geschichte und Baugeschichte werden der Auftraggeber und der oder die Künstler vorgestellt. Dabei kann die vor wenigen Jahren erfolgte Zuschreibung der Arbeiten im sogenannten Orbansaal in Ingolstadt an Christoph Thomas Scheffler bestätigt werden. Für die bisher Johann Georg Höß zugeschriebenen Ettinger Deckengemälde erfolgt erstmals eine Zuschreibung an Melchior Puchner. Es folgen zu jedem behandelten Objekt eine Analyse des Befundes und die ausführliche inhaltliche und ikonographische Beschreibung der einzelnen Gemälde.

Alle Beiträge zeigen dabei wieder die gewohnte Sorgfalt des gesamten Corpus-Werkes, auch wenn vereinzelte Unsicherheiten zu beobachten sind: So hält in Asams Deckengemälde im Ingolstädter Kongregationssaal der weiß-blau gekleidete Page in der Darstellung Europas lediglich die Fahne der Kongregation. Die Träger der anderen Fahnen sind nicht sichtbar. Auch ist es nicht die kaiserliche Fahne mit dem Doppeladler, die in Stuck übergeht, sondern eine schwarz-gold gestreifte Fahne (82). Im zerstörten Chorfresko der ehemaligen Augustiner-Eremiten-Klosterkirche in Ingolstadt beginnt die Reihe der Bittflehenden nicht mit dem Jungen mit dem Aussätzigenglöckchen, von dem auch mehr als nur Kopf und Hand zu sehen sind, sondern mit einem halb aufgerichteten, nur dürtig bekleideten jungen Mann (123 und 132). Diese vereinzelten Schwächen können jedoch den positiven Gesamteindruck dieses Bandes nicht trüben.

Wie in den vorhergegangenen Bänden des Corpus-Werkes werden auch im vorliegenden Band verlorene Deckenmalereien berücksichtigt, in diesem Fall Arbeiten in der Stadtpfarrkirche St. Moritz, in der Augustinereremitenkirche, im sogenannten Orbansaal des Jesuitenkollegs und im sogenannten Illuminatensaal in Ingolstadt. Vor allem die Dokumentation der wohl weitgehend von Johann Georg Winter, einem Mitarbeiter Johann Baptist Zimmermanns, geschaffenen Gemälde in der kriegszerstörten Klosterkirche der Augustiner-Eremiten stellt einen großen Gewinn dar, präsentiert sie doch die Deckenbilder in erhaltenen Farbaufnahmen von ausgezeichneter Qualität. Sie wurden im Rahmen des „Führerauftrags Monumentalmalerei“ geschaffen, durch den ab 1943 kriegsgefährdete Bauwerke dokumentiert wurden. Auf diese Weise können die verlorenen Ingolstädter Deckengemälde nicht nur dokumentiert werden, sondern mit gewissen Einschränkungen durchaus auch zum Vergleich

mit anderen Arbeiten herangezogen und so für die Kunstgeschichtsforschung weiterhin fruchtbar gemacht werden.

Gleichzeitig mit dem Band über Ingolstadt und den Landkreis Pfaffenhofen ist der Gesamtindexband für Oberbayern erschienen, der die Arbeit des Corpus für den Regierungsbezirk zum Abschluss bringt. Er fasst die Register zu den Orten, Personen, Ikonographien und Emblemen der 14 Einzelbände noch einmal zusammen und bietet obendrein eine chronologische Übersicht der erfassten Werke mit Entstehungsjahr, Ort, Objekt, Maler und Thema. Erstmals ist mit diesem Band eine systematische Vergleichsarbeit für den gesamten Regierungsbezirk möglich geworden. Oberbayern darf nun mit etwa 730 bearbeiteten Objekten und über 10.000 publizierten fotografischen Aufnahmen sicher als das am besten dokumentierte Gebiet barocker Deckenmalerei überhaupt angesehen werden.

Es bleibt nur zu hoffen, dass die hier erfolgreich abgeschlossene Arbeit trotz der im Vorwort des Gesamtindexbandes vom Herausgeber Frank Büttner geschilderten Finanzierungsschwierigkeiten eine Fortsetzung findet, denn auch Niederbayern, das bayerische oder das württembergische Schwaben müssen sich, was Qualität und Quantität ihrer Deckengemälde der Barockzeit anbelangt keineswegs vor Oberbayern verstecken. Gerade bei einer Kunstgattung, die sich ganz besonders durch überregional arbeitende Künstler auszeichnet, muss auch die Möglichkeit zum Vergleich über Regionalgrenzen geboten werden. Wie die beiden vorliegenden Bände überzeugend belegen, bietet das Corpus dazu Grundlagenforschung im besten Sinne. Es dokumentiert die Überlieferung auf hohem Niveau und legt damit erst die Grundlagen für weitere Forschungsarbeiten nicht nur in der Kunstgeschichte sondern auch in der Landes- und Regionalgeschichte. Die Fortsetzung der Arbeit am Corpus der barocken Deckenmalerei in Deutschland ist daher nur auf das Dringlichste zu fordern.

Manfred Peter Heimers, München

### **Rudolf Morsey (Hg.)**

#### **Fritz Gerlich – ein Publizist gegen Hitler. Briefe und Akten 1930-1934, Paderborn 2010**

**(Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte).**

**480 S., ISBN 978-3-5067-7012-7, EUR 59,00**

Die unter dem programmatischen Namen „Der gerade Weg“ erscheinende Münchner Wochenzeitschrift machte sich in den Jahren 1931/33 den Kampf gegen den um die höchsten Staatsämter ringenden Nationalsozialismus zur Hauptaufgabe. Damit bewegte sich ihr Herausgeber Dr. Fritz Gerlich auf extrem gefährlichem Terrain, da das Aggressionspotential der Hitler-Rabauken bereits in der sog. „Kampfzeit“ vor politischen Morden nicht zurückschreckte. Weil Fritz Gerlich seinen publizistischen Kampf obendrein nicht gerade mit Samthandschuhen führte, sondern mit plakativ-derben Angriffen gegen die Exponenten der „Bewegung“ (z.B.: „Hitlerpleite und Reichskasse“, „Hat Hitler Mongolenblut?“, „Stabschef Röhm: Mögen Sie junge Neger in Uniform?“, „Hitler spricht mit seinem Leibfriseur“), war es nur eine Frage der Zeit, wann der für Hitler so gefährliche Enthüllungsjournalist für immer „ausgeschaltet“ werden würde. Da ein Attentat misslungen war, wurde der Sonderfall Gerlich auf die erhoffte „Machtergreifung“ in Bayern verschoben. Prompt wurden noch am 8. März 1933 Verlag und Redaktion des „Geraden Wegs“ von der „SA“ verwüstet, Gerlich selbst unter schweren Misshandlungen verhaftet und für 16 Monate im Münchner Polizeipräsidium in „Schutzhaft“ genommen. Am Abend des 30. Juni 1934 erfolgte dann die endgültige „Abrechnung“. Gerlich wurde im Zusammenhang mit der durch den sog. „Röhm-Putsch“ ausgelösten Beseitigungswelle missliebiger Gegner ins KZ Dachau überführt und dort sofort erschossen.

Bis heute zählt Dr. Fritz Gerlich zu den eher problematischen Exponenten des aktiven Widerstandes gegen Hitler, denn der politische Lebensweg des Publizisten, der in seinem bürgerlichen Beruf Archivar am Bayerischen Hauptstaatsarchiv war, hatte 1918/19 im Lager der antirevolutionären Kräfte begonnen – eine Positionierung, die ihm in den Jahren 1920 bis 1928 die Berufung zum Hauptschriftleiter der konservativ orientierten Münchner Neuesten Nachrichten eintrug. Sympathien für nationalistische Tendenzen innerhalb der „Ordnungszelle Bayern“ waren für Gerlich jedoch spätestens seit dem Hitler-Putsch von 1923 erledigt, seit dieser Zeit begann seine Annäherung an die Bayerische Volkspartei und an die von ihr vertretenen christlichen Positionen. 1927, bei einer Recherche über die angeblich stigmatisierte Therese Neumann aus Konnersreuth, erfuhr der in Pommern als Calvinist aufgewachsene Gerlich ein religiöses Erweckungserlebnis, das seine Persönlichkeit und seine politische Denkweise von Grund auf veränderte. Gerlich kehrte wieder in den Archivdienst zurück und stellte sein publizistisches Schaffen neben der Beschäftigung mit der Lebens-

und Krankengeschichte der „Resl von Konnersreuth“ ganz in den Dienst der katholischen Soziallehre und des Naturrechts. Aus dem permanenten Kontakt mit der Stigmatisierten und durch die Hilfe eines nach Konnersreuth hin orientierten Freundeskreises sind Gerlich jene geistigen und materiellen Kräfte zugeflossen, die es ihm ermöglichten 1930/31 aus einem seichten und abgewirtschafteten Münchner Unterhaltungsblatt, dem Illustrierten Sonntag, jene kompromisslose Kampfzeitschrift „Der gerade Weg“ ins Leben zu rufen, die ihre Existenz und ihren Ruf ganz auf die Enthüllung der verbrecherischen Ziele und Methoden des um die politische Vorherrschaft in Deutschland ringenden Nationalsozialismus gründete.

Gerlichs feste innere Verbindung mit Therese Neumann aus Konnersreuth war und ist bis heute ein kritisches Moment in der Beurteilung des Publizisten geblieben. Denn die angeblich nur vom täglichen Empfang der Hostie lebende Ekstatikerin, als deren erster Biograf Gerlich 1929 hervortrat, bedingte nicht allein dessen Konversion zum Katholizismus, sondern beeinflusste indirekt auch den Kampf des „Geraden Wegs“ gegen die drohende gottlose Rechtsdiktatur. Wiederholt gab die „Resl“ dem anfragenden Münchner Publizisten mit orakelhaften Antworten Lebens- und Entscheidungshilfe. Der Umstand, dass die „übernatürliche“ Begnadung der Therese Neumann schon zu Lebzeiten nur bedingte Anerkennung durch die offizielle Kirche erfuhr und der um ihre Person entwickelte Kult sich nach ihrem Ableben verhältnismäßig rasch auf eine eher lokale Memoria reduzierte, muss von ihrer Wirkungsgeschichte strikt getrennt werden. Im Fall Gerlich ist sie zweifelsohne nachweisbar, sie erstreckte sich jedoch nicht auf die Inhalte seiner Artikel. Die messerscharfen journalistischen Analysen Gerlichs waren das Resultat seiner umfassenden historischen und politischen Bildung und seiner jahrelangen publizistischen Praxis bei den Münchner Neuesten Nachrichten. Gerade dadurch unterscheiden sie sich in ihrer intellektuellen Ausformung und mitunter rücksichtslosen Wucht von den meist vorsichtig und verklausuliert formulierten Äußerungen der konfessionell orientierten Presse.

Wenn Napoleon Joseph von Görres und dessen Rheinischen Merkur einst den fünften Alliierten in der Front seiner Gegner nannte, so war Gerlichs Gerader Weg für die Nationalsozialisten nachweislich das gefürchtetste Presseorgan der politischen Widersacher in Deutschland. Die Zeitung enthielt die deutlichsten Aussagen über die Verderbtheit der Hitler-Bewegung und die zutreffendsten Prophezeiungen über die bevorstehenden Heimsuchungen durch das kommende „Dritte Reich“. Nicht ohne Grund wurde Gerlich 1934 zum Märtyrer der Wahrheit. Man will die heutige vorsichtige Distanzhaltung der Papst-Kirche zu diesem mutigen katholischen Bekenner nur schwer verstehen und kann nur mutmaßen, dass einer Beatifikation Gerlichs hauptsächlich die Verbindung zu der umstrittenen Mystikerin in Konnersreuth im Wege steht.

Die Vereinnahmung Gerlichs für einen dem religiösen Dunstkreis entrückten Politikrimi, die 1993 durch das eher populärwissenschaftliche Buch von Hans-Günter Richardi und Klaus Schumann: „Geheimakte Gerlich / Bell“ versucht wurde, wurde weder der Persönlichkeit Gerlichs noch seinem Anliegen gerecht, so dass unser Wissen um den von München aus geführten publizistischen Krieg gegen Hitler bisher nur rudimentär und von bemerkenswerter Schiefelage war, weil die wirklichen Beweggründe von Gerlichs journalistischen Offensiven im Dunkeln bleiben.

Diesem Defizit hilft nun das von Rudolf Morsey herausgegebene Buch ab. Es schöpft aus bislang unbekanntem Korrespondenzen und Archivquellen und zeichnet in 199 Dokumenten den Lebensweg Gerlichs und insbesondere die Motive seines Denkens und Handelns im Zeitraum 1930 bis 1934 nach. Ein Buch, das aus der überbordenden Fülle der zeitgeschichtlichen Erklärungsversuche zur politischen und humanitären Katastrophe der Hitler-Diktatur hervorsteht. Es charakterisiert einen (leider vergeblichen) Warner und Seher, dessen konsequente politische Geradlinigkeit und Verantwortungsbereitschaft auch vor dem sicheren Tod nicht zurückschreckte.

Bis heute fehlt es in München an einem Denkmal für Fritz Gerlich. Eine im Bereich der ehemaligen Verlagsräume des Geraden Wegs in der Hofstatt von privater Seite angebrachte Gedenktafel ist nach den gegenwärtigen Umbaumaßnahmen verschwunden. Es ist höchste Zeit, dass der Münchner Stadtrat in dieser Angelegenheit endlich ein sichtbares Zeichen setzt; München, die vormalige „Hauptstadt der Bewegung“ darf Wert auf die Feststellung legen, dass gerade in ihr das offene und freie Wort bis zuletzt verteidigt wurde.

Richard Bauer, München